

Haus-, Platz- und Spielordnung des Golf Parks am Deister e.V.



Präambel

Diese Ordnung gilt für die gesamte Anlage des Golf Parks am Deister in Bad Münde. Sie regelt für die einzelnen Bereiche der Golfanlage die Verhaltensweise und den Umgang zwischen allen Vereinsmitgliedern, Golfgästen und Besuchern.

Weisungsbefugt sind Vorstandsmitglieder und Funktionsträger des Vereins, Mitarbeiter des Betreibers, die Platz-Marshals, die Greenkeeper und für den Bereich der Gastronomie der Pächter.

Allgemeine Regeln

Hunde

Das Mitführen von Hunden auf der Anlage ist grundsätzlich gestattet. Diese müssen angeleint sein. Gefährdungen, Störungen oder Verunreinigungen durch die Tiere sollten unbedingt vermieden werden. Bei Turnieren auf der Golfanlage ist das Mitführen von Hunden nicht gestattet.

Dress-Code

Die Kleidung muss dem Golfsport angemessen sein. Dazu gehören Shirts, Sportschuhe, Hosen bzw. Röcke in entsprechender Länge. Nicht erlaubt sind Jogginganzüge sowie Schuhe mit Absätzen.

Werbung

Jegliche private Werbung, Aushänge sowie private Verkaufshandlungen auf der Anlage sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Betreibers gestattet.

Sauberkeit auf der Anlage

Im allgemeinen Interesse hat jeder darauf zu achten, dass die Sauberkeit der Anlage gewährleistet ist und jegliche Verunreinigung vermieden wird.

Diszipliniertes Verhalten

Jederzeit und überall sollte ein vernünftiger Umgangston gepflegt und diszipliniertes Verhalten gezeigt werden. Für Kinder bis zu einem Alter von 10 Jahren besteht eine Aufsichtspflicht durch eine erwachsene Begleitperson.

1. Regelungen für das Clubhaus

- 1.1. Zum Clubhaus gehören: die Clubräume, der Gastronomiebereich, die Terrassen, die dazu gehörigen sanitären Einrichtungen und das Sekretariat.
- 1.2. Die o.g. Bereiche sind allen Mitgliedern, Golfgästen und Besuchern zugänglich. Andere Bereiche des Clubhauses sind nicht frei zugänglich.
- 1.3. Um die Bedienung in der Gastronomie zu vereinfachen, bitten wir die Bestellblöcke zu nutzen. Tragen Sie bitte Name, Club (wenn vorhanden), Tischnummer und Datum ein.
- 1.4. In der Gastronomie dürfen keine eigenen Speisen oder Getränke verzehrt werden.
- 1.5. Es besteht Rauchverbot in allen geschlossenen Räumen des Clubhauses.
- 1.6. Haustiere sind nur auf der Terrasse und angeleint erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Gastronomieleitung / der Pächter.
- 1.7. Das Beschädigen, unerlaubte Entfernen oder Verändern der offiziellen Aushänge ist verboten.

2. Regelungen für die Benutzung der Umkleide- und Caddyräume

- 2.1. Die Eingangstüren zu den Umkleideräumen haben eine Sicherheitsschließanlage mit Zahlencode. Für die Tür des Caddyraums erhalten die Schrankfachmieter einen Schlüssel, der sicher aufbewahrt werden muss und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.
- 2.2. Die Eingangstüren sollen zu jeder Zeit, vor allem in den späten Abendstunden, geschlossen sein, um das Eindringen von ungebetenen Gästen (z.B. Ungeziefer) zu verhindern.
- 2.3. Alle Fächer müssen sauber gehalten werden. Vor allem Lebensmittel können zu Geruchsbelästigung oder zum Anlocken von Ungeziefer führen

- 2.4. Das Benutzen der Duschen, Umkleidebereiche und sanitären Anlagen ist allen Vereinsmitgliedern und Golfgästen gestattet.
- 2.5. Vor dem Betreten des Dusch- und Umkleidebereichs sind die Golfschuhe zu reinigen. Bei verschmutzten oder nassen Golfschuhen besteht Rutschgefahr! Die sanitären Anlagen bitte immer sauber hinterlassen.
- 2.6. Handtücher können im Sekretariat ausgeliehen werden.

3. Regelungen für die Benutzung der Parkplätze und des Waschbereichs für Golf-ausrüstung

- 3.1. Auf dem Parkplatz und den Zufahrtswegen gilt die StVO, es darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- 3.2. Die Durchgänge und Eingänge sowie die gekennzeichneten Flächen (z.B. für Carts) sind freizuhalten.
- 3.3. Aus Sicherheitsgründen sollten die Türen der Fahrzeuge immer abgeschlossen und keine Wertsachen oder Taschen sichtbar liegengelassen werden.
- 3.4. Für das Übernachten (Wohnmobile) auf dem Parkplatz ist eine Genehmigung des Sekretariats erforderlich.
- 3.5. Der Waschbereich darf nur zur Reinigung der Golfausrüstung genutzt werden.
- 3.6. Hausmüll und Abfälle aus dem Fahrzeug dürfen weder auf dem Parkplatz noch in die Abfalltonnen entsorgt werden. Defekte Ausrüstungsgegenstände (Trolleys, Schläger, Schirme, usw.) gehören nicht in die Abfalltonnen.

4. Regelungen für die Benutzung der Übungsanlagen

- 4.1. Zu den Übungsanlagen gehören
 - die Driving-Range (inkl. der Abschlaghütten),
 - das Putting-/Chipping-Green und
 - die Pitching-Area.
- 4.2. Diese dürfen nur von Mitgliedern des Golf Parks am Deister e.V. und Golfgästen genutzt werden.
- 4.3. Ohne golferische Einweisung dürfen die Übungsanlagen nicht genutzt werden. Diese Einweisungen dürfen auch von Mitgliedern des Golf Parks am Deister e.V. durchgeführt werden.
- 4.4. Auf der Driving-Range können die Rangebälle aus dem dafür bereitstehenden Automaten gegen Karte oder Geld gemietet werden. Die so erlangten Bälle bleiben im Eigentum der S & D GmbH & Co. KG. Das Mitnehmen von Rangebällen und Ballkörben ist strengstens verboten.
- 4.5. Rangebälle dürfen nur auf der Driving-Range benutzt werden. Alle anderen Bereiche dürfen nur mit eigenen (privaten) Bällen bespielt werden. Das Aufsammeln der Rangebälle auf der Driving-Range ist nicht gestattet.
- 4.6. Auf der Driving-Range darf entweder von den Matten oder von den gekennzeichneten Flächen gespielt werden. Außerhalb der gekennzeichneten Flächen darf nicht gespielt werden.
- 4.7. Die Trainer des GPd dürfen zu Trainingszwecken bestimmte Bereiche zeitweise sperren.
- 4.8. Aus Gründen der Sicherheit darf auf dem Pitching-Green nicht geputtet werden. Auf dem Putting-Green darf nicht gepitcht werden.

5. Spielordnung 18-Loch-Platz und den 3-Loch-Kurzplatz

- 5.1. Die Richtlinien der Etikette zur Schonung des Platzes bitte unbedingt einhalten (z.B. Ausbessern von Pitchmarken und Divots, Harken der Bunker, Harken sind zurückzulegen).
- 5.2. Greenkeeper haben immer Vorrecht und können jederzeit Bereiche sperren, um ihre Arbeit zu erledigen. Sie dürfen nicht durch fliegende Bälle gefährdet werden. Vorbereitungsarbeiten für Turniere durch Beauftragte haben ebenso Vorrang.
- 5.3. Werden Schäden oder Ähnliches auf dem Platz bemerkt, bitte diese umgehend den Greenkeepern, Platz-Marshals oder dem Sekretariat melden.
- 5.4. Die Wetter- und Blitzschutzhütten sind zum Schutz für die Spieler vorgesehen. Die Ausrüstung gehört nicht dazu!
- 5.5. Weder dürfen beide Plätze mit Kraftfahrzeugen befahren noch darauf geparkt werden. Zum Parken dürfen nur die ausgewiesenen Flächen und unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung die Wege am Golfplatz genutzt werden. Bitte nehmt Rücksicht auf den landwirtschaftlichen Verkehr und auf unsere Nachbarn.
- 5.6. **Der 18-Loch-Platz** darf nur von Spielerinnen und Spielern mit Platzreife und Mitgliedschaft in einem vom Verband anerkannten Golfclub bespielt werden. Das Spielen auf der Anlage ist kostenpflichtig und erfordert eine vorherige Startzeitenbuchung.
- 5.7. Mitglieder des Golf Parks am Deister und des Golf Parks Steinhuder Meer müssen ihren Baganhänger mit gültiger Jahresmarke gut sichtbar an ihrer Ausrüstung anbringen und Greenfeespieler haben die Zahlung des Greenfees auf Verlangen nachzuweisen.
- 5.8. Ein Spieler, der ohne Nachweis der vorherigen Greenfee-Zahlung auf dem Platz angetroffen wird, ist zur Zahlung des doppelten Greenfees verpflichtet. Zusätzlich kann ein Platz- und Hausverbot ausgesprochen werden.
- 5.9. **Der 3- Loch-Kurzplatz** darf mit max. 3 Bällen bespielt werden. Für das Spielen wird ein Tages-Greenfee (inkl. Benutzung aller Übungsanlagen) erhoben.
- 5.10. Es gelten die vom Spielausschuss erlassenen und auf der Homepage des Golf Parks am Deister in ihrer jeweils aktuellen Fassung veröffentlichten Platzregeln.
- 5.11. Eine reguläre 18-Loch-Spielrunde beginnt am 1. Abschlag und endet am 18. Grün. Eine Abweichung von der regulären Spielreihenfolge ist verboten. Im Einzelfall kann das Sekretariat hiervon Ausnahmen zulassen.
- 5.12. Eine Gruppe darf nur aus max. 4 Spielern bestehen.
- 5.13. Jeder Spieler muss eine eigene Ausrüstung mit sich führen.
- 5.14. Die Spielreihenfolge am Abschlag 1 wird durch die Startzeitenbuchung geregelt. Die gebuchten Startzeiten sind zwingend einzuhalten. Es wird empfohlen, sich insbesondere an Wochenenden und in Zeiten hoher Platzbelegung zu 4er-Gruppen zusammenzuschließen.
- 5.15. Spielgruppen sollen den Anschluss zu der vor ihnen spielenden Spielgruppe halten. Wer sucht oder die Richtzeit nicht einhalten kann, muss sofort durchspielen lassen.
- 5.16. Die Richtzeit für eine 18- Loch-Runde beträgt für eine 4-er Gruppe 4:50 Std., 3-er Gruppe 4:20 Std., 2-er Gruppe 3:50 Std.. Die Richtzeit für eine 9- Loch-Runde beträgt für eine 4-er Gruppe 2:25 Std., 3-er Gruppe 2:10 Std., 2-er Gruppe 1:55 Std..
- 5.17. Den Anordnungen der weisungsbefugten Personen müssen beachtet werden. Eine Missachtung der Anordnungen kann einen sofortigen Platzverweis nach sich ziehen.

6. Mögliche Sanktionen nach der Schwere des Vergehens:

- Offizielle Verwarnung
- Platzsperre von 4 – 12 Wochen
- Hausverbot für 6 bis 12 Monate
- Turniersperre von 3 – 6 Monaten
- Ausschluss / Rücknahme von Fördermitteln bis zum Ende des Jahres
- Ausschluss aus dem Verein / Kündigung des Vertrages

Die Sanktionen können nur im gemeinsamen Übereinkommen zwischen dem Golf Park am Deister e.V. und der S & D GmbH & Co. KG ausgesprochen werden. Sollte eine der Parteien kurzfristig nicht zu erreichen sein, so kann jede Partei allein eine Sanktion für maximal 2 Wochen aussprechen.